

**Zweite Satzung zur Änderung der
Ordnung über die Vergabe des
Preises für exzellente Lehre
an der Hochschule Mittweida**

Vom 1. März 2019

Auf Grund von § 6 Abs. 1 Satz 1, § 13 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - Sächs-HSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Ordnung über die Vergabe des Preises für exzellente Lehre an der Hochschule Mittweida vom 14. Februar 2012, geändert durch Satzung vom 19. Januar 2016, wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 3 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 werden die Wörter „Prorektor für Studium und Qualitätssicherung“ durch die Wörter „Prorektor Bildung“ ersetzt.

2.

Paragraf 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Vergabe

- (1) Alle eingehenden Bewerbungen werden von einer Jury bewertet. Sie beschließt über die Preisvergabe mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Prorektors Bildung.
- (2) Das Rektorat bestellt als Jurymitglieder einen vorherigen Preisträger des Preises für exzellente Lehre der Hochschule Mittweida und zwei Lehrpersonen der HSMW. Weitere Mitglieder der Jury sind zwei durch den Studentenrat zu bestellende Studenten und der Prorektor Bildung. Die Jury wird für jede Preisvergabe neu gebildet.

- (3) Die Jury kann den Preis auf mehrere Bewerber verteilen. Sind bis zum Bewerbungsschluss weniger als vier Bewerbungen eingegangen, so kann die Jury entscheiden, dass der Preis nicht vergeben wird und das freiwerdende Preisgeld in das nächste Jahr übertragen wird.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2019 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 19. Februar 2019.

Mittweida, den 1. März 2019

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer